REKORD
Fenster kann so einfach gehen

SICHERHEITS-VERGLASUNGEN

(ESG/ESG-H) Optische Effekte/Spontanbruch

Durch das Produktionsverfahren von ESG- und ESG-H-Gläsern können optische Nebeneffekte auftreten. Diese sind physikalisch bedingt und deshalb kein Grund für eine Reklamation.

ESG-Gläser erhalten in der Produktion eine Wärmebehandlung. Das bedeutet, die Gläser werden zuerst erhitzt und dann wieder abgekühlt. Das Verfahren dient zur Verbesserung der Glasleistung.

Dadurch entstehen Spannungszonen im Glas, die zu einer „Lichtdoppelbrechung“ führen. Diese machen sich als regenbogenartige oder dunkle Flecken bemerkbar.

Dies ist ein unvermeidbarer, herstellungsbedingter physikalischer Effekt und stellt keinen Grund für eine Reklamation dar.

Da ESG- und ESG-H-Gläser bei der Herstellung meist über Rollen bewegt werden, können hier Oberflächenveränderungen auftreten.

Diese können später als Wellen („Roller-Waves“ genannt) sichtbar werden.

Roller-Waves unterliegen Toleranzen und sind im Einzelfall gesondert zu prüfen.

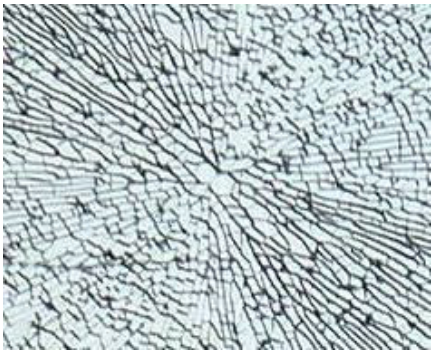

ESG-Verglasungen können aufgrund von Einschlüssen (mit freiem Auge nicht zu erkennen) spontan brechen. Man spricht hier von einem Spontanbruch. Das Risiko eines Spontanbruchs liegt laut Statistiken bei ca. 0,05 %.

Die Gefahr wird gemindert, indem die ESG-Gläser in der Produktion zusätzlich einem „Heat-Soak-Test“ (HS-Test) unterzogen werden. So werden 95 % der Einschlüsse zerstört. Ein geringes Restrisiko bleibt.

Die Ausführung eines HS-Tests ist nicht verpflichtend bzw. gesetzlich vorgeschrieben. Spontanbrüche stellen daher keinen Reklamationsgrund dar.

Quelle: Plattform Fenster Österreich – Qualitätsrichtlinien Fenster und Fassaden
ÖNORM EN1279-1 – Glas im Bauwesen
V 1